

Finanzamt			
Aktenzeichen/Steuernummer		Bewertungsstichtag:	
Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Feststellungserklärung			
Zeile			
1	Ermittlung des Ertragswerts im vereinfachten Ertragswertverfahren (§ 200 BewG)		
2	Ermittlung des Jahresertrags (§ 201 und § 202 BewG)		
3	Betriebsergebnisse der letzten drei vor dem Besteuerungszeitpunkt abgelaufenen Wirtschaftsjahre	20....	20....
4	Ausgangswert (Gewinn im Sinne des § 4 Abs. 1/§ 4 Abs. 3 EStG)	EUR	EUR
5	Hinzurechnungen (§ 202 Abs. 1 Nr. 1 BewG)		
6	Investitionsabzugsbeträge	+	+
7	Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen	+	+
8	Bewertungsabschläge und Zuführungen zu steuerfreien Rücklagen sowie Teilwertabschreibungen	+	+
9	Absetzungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf firmenwertähnliche Wirtschaftsgüter	+	+
10	Einmalige Veräußerungsverluste sowie außerordentliche Aufwendungen	+	+
11	Im Gewinn <u>nicht</u> enthaltene Investitionszulagen	+	+
12	Ertragsteueraufwand	+	+
13	Aufwendungen im Zusammenhang mit <u>nicht</u> betriebsnotwendigem Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG)	+	+
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit jungem Betriebsvermögen (§ 200 Abs. 4 BewG)	+	+
15	Übernommene Verluste aus Beteiligungen (§ 200 Abs. 2 und 3 BewG)	+	+
16	Abzüge (§ 202 Abs. 1 Nr. 2 BewG)		
17	Gewinnerhöhende Auflösungsbeträge steuerfreier Rücklagen sowie Teilwertzuschreibungen	./.	./.
18	Einmalige Veräußerungsgewinne sowie außerordentliche Erträge	./.	./.
19	Im Gewinn enthaltene Investitionszulagen	./.	./.
20	Angemessener Unternehmerlohn (soweit dieser noch nicht berücksichtigt wurde)	./.	./.
21	Erträge aus der Erstattung von Ertragsteuern	./.	./.
22	Erträge in Zusammenhang mit <u>nicht</u> betriebsnotwendigem Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG)	./.	./.
23	Erträge in Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Beteiligungen (§ 200 Abs. 3 BewG)	./.	./.
24	Erträge im Zusammenhang mit jungem Betriebsvermögen (§ 200 Abs. 4 BewG)	./.	./.
25	Sonstige Hinzurechnungen und Abzüge (§ 202 Abs. 1 Nr. 3 BewG)		
26	Sonstige Hinzurechnungen	+	+
27	Sonstige Abzüge	./.	./.
28	Betriebsergebnis (vor Ertragsteueraufwand)		
29	Ertragsteueraufwand (§ 202 Abs. 3 BewG) pauschal 30% von Zeile 28	./.	./.
30	Betriebsergebnis (§ 202 BewG)		

Zeile 31	Ermittlung des Ertragswerts im vereinfachten Ertragswertverfahren (§ 200 BewG)			
32	Durchschnittsertrag =	$\frac{\text{Summe der Betriebsergebnisse (Zeile 30)}}{\text{Anzahl der Jahre des Ermittlungszeitraums}}$		EUR
33				
34	In Zukunft erzielbarer Jahresertrag (Bitte eingehende Begründung in besonderer Anlage beifügen)			EUR
35	Anzusetzender Jahresertrag (§ 201 BewG) (Betrag aus Zeile 32 oder 34)			EUR
36	Ermittlung Ertragswert (§ 200 Abs. 1 BewG)			
37	Ertragswert =	Anzusetzender Jahresertrag (Zeile 35)	x Kapitalisierungsfaktor (§ 203 BewG) 13,75	EUR
38	Gesonderter Ansatz mit dem gemeinen Wert (§ 200 Abs. 2 bis 4 BewG)			EUR
39	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG) Gemeiner Wert			+
40	Mit Zeile 39 in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schulden			./.
41	Betriebsnotwendige Beteiligungen an anderen Gesellschaften (§ 200 Abs. 3 BewG) Gemeiner Wert			+
42	Innerhalb von zwei Jahren vor dem Bewertungsstichtag eingelegte Wirtschaftsgüter (§ 200 Abs. 4 BewG) Gemeiner Wert			+
43	Mit Zeile 42 in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schulden			./.
44	Summe Zeile 39 bis 43			
45	Ertragswert des Betriebs/der Gesellschaft (Summe aus Zeile 37 und Zeile 44)			